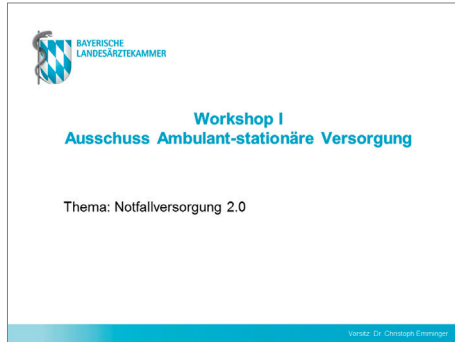


Workshop I – Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen, welches in einem Gutachten eine ausführliche Analyse und Handlungsempfehlung zur ambulanten Notfallversorgung erstellt hat.

Hintergrund ist, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Patienten die notfallmedizinische Versorgung, insbesondere an den Krankenhäusern, in Anspruch genommen haben. Schätzungen gehen davon aus, dass aktuell jährlich ca. 20 bis 25 Millionen Menschen als Notfallpatienten sowohl in Kliniken, Bereitschaftsdiensten bzw. in ärztlichen Praxen vorstellig werden. Der Gesetzgeber hat im Krankenhausstrukturgesetz 2016 auf diese Entwicklung reagiert und die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, an Krankenhäusern, die von vielen ambulanten Notfallpatienten aufgesucht werden, Notdienstpraxen einzurichten. Daneben hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Auftrag des Bundesgesetzgebers bis Ende 2016 ein abgestuftes System der Strukturen einer Notfallversorgung an den Kliniken zu erarbeiten.

Einhellig wurde festgestellt, dass es vielen Patienten schlichtweg unklar ist, wer für sie im System zuständig ist. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob bzw. wie eine Patientensteuerung zu bewerkstelligen wäre. Häufig seien den Patienten zum Beispiel die einheitliche Telefonnummer der Notdienstzentrale (116 117) nicht bekannt. Daher – so die einhellige Meinung des Workshops – sollten verstärkt Kampagnen geschaltet werden, um diese Telefonnummer in der Bevölkerung bekannter zu machen. Ebenso wurden die verschiedenen Triage-Systeme zur Ersteinschätzung des Behandlungsbedarfs und die Verträge zur Kooperation und Vergütung zwischen Klinik und Kassenärztlicher Vereinigung zur Patientensteuerung ins Feld geführt.

Der Ausschuss legt dem 75. Bayerischen Ärztetag als Ergebnis seines Workshops in Form eines Entschließungsantrags ein „Memorandum of understanding zur Weiterentwicklung der Notfallversorgung“ vor.

*Dr. Christoph Emminger, München,
Marie-Luise Hof (BLÄK)*

„Notfallversorgung 2.0“ – mit diesem Titel setzte der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ seine Befassung mit diesem Thema wie schon im Vorjahr fort. Diskutiert wurden die aktuellen Entwicklungen in der ambulanten notfallmedizinischen Versorgung. Diskussionsgrundlage waren nicht nur die eigenen ärztlichen Erfahrungen der Workshopteilnehmer, sondern auch der Vortrag von Tobias Herrmann, einem Vertreter des AQUA-

Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“



Workshop III
Ausschuss für Hochschulfragen

Thema:
Aktuelle Entwicklung der Bayerischen Hochschulmedizin
einschließlich der Normierung ärztlicher Leistungen

Veranst. Professorin Dr. Claudia Borelli

Der Workshop III des Ausschusses für Hochschulfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung mit aktuellen Entwicklungen der Hochschulmedizin sowie insbesondere mit der Normung ärztlicher Leistungen. Eine Einführung in die Thematik gab – im Rahmen eines Gastvortrages – Alexander Golfier von der Bundesärztekammer. Insbesondere durch die Initiative „interessierter Kreise“ wird derzeit die Normung ärztlicher Leistungen vorangetrieben. Dies wird

jedoch von allen maßgeblichen Organisationen im Gesundheitswesen und vom Bundesrat und dem Bundesgesundheitsministerium abgelehnt, da diese Normungsverfahren intransparent und interessengeleitet betrieben werden und im Ergebnis gegen zahlreiche deutsche Gesetze verstoßen. Daher konnte eine Anwendung zum Beispiel der Norm für „Ästhetische Chirurgie“ in Deutschland bislang verhindert werden. Allerdings geht auch von auf Freiwilligkeit basierenden Normen eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus, da im Weiteren die Berufung auf europäische oder deutsche Normen (zum Beispiel in Fachkreisen oder durch die Gerichtsbarkeit) nicht vorhersehbar ist. Unter den Anwesenden bestand Einigkeit, dass die Normung ärztlicher Leistungen auch insbesondere vor dem Hintergrund des Patientenwohls strikt abzulehnen sind und diesen sowohl ärztlicherseits als auch von Seiten der Politik entschieden entgegenzutreten ist. Zu diesem Themengebiet wurden mehrere Anträge formuliert.

Des Weiteren beschäftigte sich der Workshop mit dem aktuellen Stand der Themen „Neue

Medizinische Fakultät Augsburg“ und „Masterplan Medizinstudium 2020“ im Nachtrag zu entsprechenden Sitzungen zu diesen Themen des Ausschusses für Hochschulfragen in diesem bzw. im vergangenen Jahr. Ein weiterer Diskussionspunkt war die tarifliche Eingruppierung von in Forschung und Lehre tätigen Ärztinnen und Ärzten, die bislang deutlich zum Nachteil der Betroffenen ausfällt. Es wird gefordert, dass diese dem ärztlichen Tarifvertrag zugeordnet werden.

Zu diesen Themenkomplexen wurden entsprechende Anträge für den 75. Bayerischen Ärztetag formuliert.

*Professorin Dr. Claudia Borelli, München,
Dr. Edith Begemann (BLÄK)*